Weisenbach im Murgtal

BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 3:
Breitbandplanungen Landkreis Rastatt (Glasfaseranbindung)
- ⇨ **Finanzierungszusage für die innerörtliche Erschließung und Abschluss einer Refinanzierungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Rastatt und der Gemeinde Weisenbach**
- ⇨ **Aufgabenübertragung durch die Gemeinde Weisenbach an den Landkreis Rastatt**

a) SACHVERHALT

1. Hintergrund

Das Thema des schnellen Internetzugangs gewinnt mehr und mehr an Bedeutung. Wirtschaftliches Wachstum ist zunehmend an eine flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen gekoppelt. Auch in den Privathaushalten werden zunehmend höhere Bandbreiten benötigt. Zukünftig werden nur Kommunen mit ausreichender Breitbandversorgung Bestandteil einer digitalen Gesellschaft sein können. Es ist daher erklärtes landes- und bundespolitisches Ziel, die Breitbandinfrastruktur flächendeckend zu verbessern. Entsprechende Förderprogramme von Bund und Land stehen für die Verbesserung des Breitbandausbaus daher aktuell zur Verfügung.

Die Kommunen des Landkreises haben sich daher in verschiedenen Bürgermeisterversammlungen und Klausurtagungen dafür ausgesprochen, dass eine langfristig orientierte Landkreisplanung eines glasfaserbasierten Netzes aufgenommen werden soll. Der Landkreis hat hierauf aufbauend das Planungsbüro Tkt, Backnang beauftragt, die notwendigen Planungen durchzuführen. Die Ergebnisse und die geplante weitere Vorgehensweise wurden in zwei Bürgermeisterversammlungen am 11. November 2016 und am 17. Januar 2017 vorgestellt.

Aufgestellt :	Sichtvermerk:	Ausschuss genehmigt - abgelehnt
Weisenbach, 10.07.2017	Weisenbach, 10.07.2017	am .....
.....	.....	Gemeinderat genehmigt- abgelehnt
	Toni Huber Bürgermeister	am .....

2. Darstellung der vorliegenden Planungsgrundlagen des Landkreises

a) Bestandsanalyse und Markterkundung

Die Bestandsanalyse hat ergeben, dass die Breitbandversorgung innerhalb des Landkreises sehr heterogen ist. Die Grundversorgung ist weitgehend gesichert, eine zukunftsfähige Versorgung mit Glasfaser ist aber nur rudimentär vorhanden. Insbesondere in Gewerbegebieten sind erhebliche Defizite festzustellen. Bezüglich der Marktanalyse ist festzustellen, dass die Abfrage ergeben hat, dass eine vollständige nachhaltige Versorgung mit Glasfaser durch die gemeldeten partiellen Ausbauabsichten der Telekom und der Stadtwerke Gaggenau nicht sichergestellt werden können. Insofern ist aus diesen beiden Studien abzulesen, dass die Versorgungssituation im Landkreis lediglich der Abdeckung der Grundversorgung entspricht. Mittel- bis Langfristig wird die aktuelle Versorgungssituation allerdings nicht ausreichend sein (Wirtschaftsstandort). Auch die angemeldeten Eigenausbauabsichten werden keine nachhaltige Gesamtlösung sicherstellen. Zur nachhaltigen Sicherung ausreichender Bandbreiten wird vom Gutachter daher ein Glasfaserausbau durch den Landkreis grundsätzlich für sinnvoll betrachtet.

b) Masterplanung

Der Landkreis hat auf der Grundlage der Bestands- und Marktanalyse die aufbauende Planung einer landkreisweiten Masterplanung beauftragt. Die Planung sollte insbesondere Handlungsmöglichkeiten für den Landkreis in den folgenden Bereichen aufzeigen:

- Technische Anforderungen an ein Backbone Netz (Nutzung bestehender Trassen, notwendiger Neubau, Versorgungsbereiche)
- Finanzielle Anforderungen (Kostenschätzung, Wirtschaftlichkeitsanalyse, Modellvarianten)

Die Studie wurde für 19 Landkreiskommunen konzipiert. Die Städte und Gemeinden Bühl, Lichtenau, Ottersweier und Rheinmünster sind bereits über die Planung der IKZ Mittelbaden abgedeckt. Das Gesamtkonzept beinhaltet eine Versorgungsanalyse, ein grobes technisches Versorgungskonzept, den Projektplan sowie eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Anzumerken ist, dass die vorliegende Studie keine Ausführungsplanung darstellt sondern lediglich als Grundgerüst bzw. als „Antragsinstrument" für die Beantragung von Fördermitteln einzuordnen ist. Änderungen im Detail (z.B. Optimierung der Planung durch Nutzung weiterer vorhandener Infrastrukturen) müssen im weiteren Planungsprozess noch konkretisiert werden (Feinplanungskonzept). Diese Planungen können auch über Fördermittel bezuschusst werden. Konzeptionell wurde die Anbindung aller Kommunen an das geplante NGA-Netz berücksichtigt. Zusätzlich wurden die Anbindungen aller Gewerbegebiete und der unterversorgten Haushaltsbereiche planerisch erfasst.

c) Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Auf der Netzplanung aufbauend wurden zwei grundsätzliche Varianten in einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung dargestellt:

- Das Wirtschaftlichkeitslückenmodell (Finanzierung des Zuschussbedarfs eines Anbieters beim Ausbau)
- Das Betreibermodell (Investitionskosten im Verhältnis zu den Einnahmen beim eigenen Netzausbau, Verpachtung)

Die Umsetzung des Betreibermodells stellt nach Auffassung des Gutachters die zukunftsfähige Lösung dar. Das gesamte Netz befindet sich hier in kommunalem Besitz. Über den Ausbau und die Qualität der Versorgung kann kommunal eigenständig entschieden werden. Der zukünftige Ausbau bei steigendem Bedarf kann somit kommunal gesteuert werden. Über den Betrieb werden kommunale Einnahmen generiert, welche langfristig die höheren Investitionskosten rechtfertigen. Im Vergleich hierzu befindet sich die Infrastruktur beim Wirtschaftlichkeitslückenmodell im Besitz des Betreibers. Die Gebietskörperschaft hat keinen Anspruch auf Nutzung oder weiteren Ausbau. Der weitere Ausbau liegt somit in den Händen des Betreibers und kann kommunal nicht gesteuert werden. Jeder mögliche weitere Ausbau erfordert weitere Finanzmittel der öffentlichen Hand. Langfristig betrachtet stellt das Betreibermodell die sinnvollere Lösung für einen Glasfaserausbau dar. Der Kreistag des Landkreises hat sich daher in der Sitzung am 14. Februar 2017 für die Umsetzung des Betreibermodells entschieden.

3. Bundesförderprogramm

Fördermöglichkeiten für Breitbandmaßnahmen bestehen über das Landesprogramm „Breitband-Offensive 4.0" oder alternativ über das Bundesprogramm „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik". Die Förderung über das Landesprogramm ergibt aufgrund der raumstrukturellen Einordnung des Landkreises eine Förderquote von unter 50 %. Über die Bundesförderung ist eine 50 %ige Förderquote möglich, diese kann durch ergänzende Landesmittel in Höhe von 20 % auf die Gesamtförderquote von 70 % aufgestockt werden. Auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 14. Februar 2017 hat die Landkreisverwaltung daher einen Antrag für das Bundesprogramm eingereicht (Frist 28. Februar 2017). Mit dem Ergebnis, ob die Gesamtmaßnahme vom Bund grundsätzlich als förderfähig eingestuft wird, wird bis Juli 2017 gerechnet.

4. Finanzierung

Unter Berücksichtigung der Bundes- und Landesförderung mit 70 % ergibt sich folgender Eigenfinanzierungsanteil für das Gesamtprojekt:

- Betreibermodell ca. 26,1 Mio. €
- Nach Abzug Förderung: ca. 8,2 Mio. € kommunaler Anteil

Aufgrund der unterschiedlichen kommunalen Strukturen soll eine Trennung der Kosten in das übergeordnete Netz (Backbone-Netz) und die kommunalen Netze erfolgen. Die klare Trennung soll folgendermaßen festgelegt werden:

- Backbone-Netz:
  Finanzierung des kommunalen Anteils (30 %) ***über den Kreishaushalt***

- Innerörtliche Feinverteilung (Haushalte + Gewerbebetriebe):
  Finanzierung des kommunalen Anteils (30 %) ***über die kommunalen Haushalte***

Die Kosten für die Kommunen beziehen sich auf die Anbindung der noch bestehenden weißen Flecken in den Gemeinden an das Backbone-Netz. Eine mögliche Feinverteilung innerhalb dieser Gebiete ist in den Kosten noch nicht enthalten. Dagegen kostenmäßig enthalten sind die Anschlüsse der Betriebe in den Gewerbegebieten (pauschaler Ansatz 4.400 € pro Anschluss). Ebenfalls nicht berücksichtigt sind weitere innerörtliche Verteilnetze zur flächendeckenden Versorgung und Abdeckung des gesamten Ortes.

Im Rahmen der Planungen wurde in der Gemeinde Weisenbach die folgende Anzahl an Gewerbebetrieben angesetzt:

24 Gewerbebetriebe im Bereich Schlechtau und entlang der Hauptstraße und Eisenbahnstraße (inklusive Zimmerplatz)

Für die Gemeinde Weisenbach würden somit nach Abzug der Förderung nach derzeitigem Planungsstand für die Feinerschließung der Gewerbereiche ungefähr Kosten in folgender Höhe entstehen:

Anschlusskosten Gewerbebetriebe 40.000,00 €

Im Rahmen der notwendigen Feinplanungen muss dieser Kostenansatz in einer zweiten Planungsstufe noch konkretisiert werden.

5. Organisation

Bezüglich der Organisation für die Umsetzung des Gesamtprojektes wird vom Landkreis eine schlanke Lösung für sinnvoll angesehen. Der Landkreis würde die koordinierende Aufgabe der Planung, Zuschussbeantragung, Finanzierungsabwicklung, Ausschreibungen und Betreibersuche übernehmen. Diese Koordinierungsstelle wäre zukünftig auch beratend und koordinierend für die Kommunen tätig. Unterstützend würden die planerischen und rechtlichen Aktivitäten durch Beratungsbüros betreut werden. Ob zukünftig evtl. eine zusätzliche Organisationsform etwa in Form einer GmbH oder eines Zweckverbandes notwendig wird, muss in den nächsten Monaten noch abschließend geprüft werden.

6. Vorteile für die Kommunen

Bei der Umsetzung des Landkreiskonzeptes würden sich für die Kommunen erhebliche Vorteile im Vergleich zu möglichen alternativen kleinräumigen Lösungen ergeben:

- NGA-Netz ermöglicht redundante Erschließung der Kommune schon heute oder nach Bedarf (potentieller Anschluss für innerörtlichen Glasfaserausbau möglich)
- Flächenhafte Glasfasererschließung der Gewerbebetriebe (Standortfaktor)
- Die Kommune kann den weiteren innerörtlichen Ausbau selbst bestimmen
- Bessere Fördermöglichkeiten. Bei kleinräumigen Lösungen stehen die Chancen für Förderungen durch den Bund schlechter
- Der Aufwand bei der Förderung (Beantragung, Abrechnung und spätere Dokumentation) ist so hoch, dass sich die Aufwände erst bei großen Fördersummen rentieren
- Synergien bei Ausschreibungen und Verhandlungen sind vsl. erheblich
- Es wird ein Wettbewerb verschiedener Betreiber in jeder Kommune möglich. Durch die Vergabe des Betriebs für das Landkreis NGA-Netz an einen Betreiber wird es auch für die Gemeinden bei einem möglichen späteren Ausbau des kommunalen Netzes möglich sein, in dieses Betreibersystem „einzusteigen". Die Gefahr keinen Betreiber für ein kleinräumiges kommunales Netz zu finden, kann somit minimiert werden.

7. Notwendige Vereinbarungen zwischen Landkreis und Kommunen

Der Landkreis wird gegenüber dem Bund als zentraler Zuwendungsempfänger für sämtliche Zuwendungen im Rahmen des Breitbandprojektes auftreten. Dies bedeutet, dass der Landkreis auch als Bauherr der Breitbandmaßnahmen auftritt. Formal ist daher eine Aufgabenübertragung durch die Kommunen an den Landkreis notwendig. Diese Aufgabenübertragung kann z.B. in Form einer Kooperationserklärung für die Dauer und den Umfang des Projektes erfolgen.

Zusätzlich sind entsprechende Refinanzierungsvereinbarungen zwischen Landkreis und Kommunen abzuschließen. Regelungsgegenstand dieser Vereinbarung ist zusammenfassend folgender:

- Übernahme der Kosten für den innerörtlichen Ausbau durch die Kommunen
- Rückerstattungen an die Kommunen durch den Landkreis aus Pachteinnahmen
- Einflussnahmerechte durch die Kommunen
- Regelung der Eigentumsverhältnisse

Die entsprechenden Vereinbarungsgrundlagen werden durch das Anwaltsbüro iuscomm Rechtsanwälte, Stuttgart in Abstimmung mit einem Steuerberatungsbüro erstellt.

8. Weiterer Zeitplan

Sobald die Entscheidung des Bundes vorliegt, ob ein vorläufiger Bewilligungsbescheid erteilt wird, müssen durch die Landkreisverwaltung die weiteren organisatorischen Schritte sowie die Ausschreibungen für die Ausführungsplanung (Feinplanung), den Betrieb und die Bauleistungen eingeleitet werden. Nach der Bauvergabe und dem Nachweis des gesicherten Netzbetriebes erfolgt der abschließende Bescheid des Bundes. Danach laufen die eigentlichen Baumaßnahmen an, die gem. Förderprogramm bis Ende 2018 abgeschlossen werden müssen. Eine Verlängerung bis Ende 2019 ist absehbar.

9. Perspektiven für kommunale innerörtliche Planungen

Perspektivisch können innerörtliche Ausbauüberlegungen der Kommunen auf den Landkreisplanungen aufbauen (Anschluss an Backbone-Netz). Denkbar ist, dass die Kommunen innerörtliche Feinplanungen anschließen, um das Planungsinstrumentarium für einen potentiellen weiteren innerörtlichen Glasfaserausbau zu erhalten. Auf dieser Grundlage können nach Bedarf FTTB bzw. FTTH-Konzepte (Fiber to the Building/Home) erstellt werden. Es ist absehbar, dass die Eingriffsschwelle der Förderprogramme („Gigabitgesellschaft") erhöht wird. Ab diesem Zeitpunkt könnten dann auch der innerörtliche Glasfaserausbau unter Einbezug von Fördermitteln umgesetzt werden.

Der Finanz-, Kultur und Sozialausschuss hat den Sachstandsbericht der Verwaltung zum Thema Breitbandplanung im Landkreis Rastatt in seiner Sitzung am 6. Juli 2017 zur Kenntnis genommen und bittet den Gemeinderat um eine abschließende Entscheidung.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zum Thema Breitbandplanung im Landkreis Rastatt zustimmend zur Kenntnis.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Finanzmittel zur innerörtlichen Feinerschließung der Gewerbebereiche in den Haushalten 1018/2019 einzuplanen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendigen Vereinbarungen zur Umsetzung des Gesamtprojektes mit dem Landkreis Rastatt zu unterzeichnen.